

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 42

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A u s l a n d.

Destrich. (Schießversuch.) Die Wehrzeitung schreibt: Dieser Tage wird auf dem Steinfelde ein sehr interessanter Versuch mit einem 800-lbigen eisernen Hinterladungs-Mörser stattfinden. Es wird nämlich eine eigens für diesen Zweck erbaute Käsematte, bei welcher vierzehn Deckungsgarten zur Anwendung kamen, aus bedeutenden Entfernung — 800 und 1400 Meter — mit 800-lbigen Spitzbombe beworfen. Der Zweck dieses Versuches ist, einerseits die Widerstandsfähigkeit der Käsematte-Deckungen, anderseits die Wirkung der scharf adjustirten Geschosse zu erproben. Das Gewicht der einzelnen Bomben beträgt 157 Pfund.

V e r s c h i e d e n e s .

(Aus der Schlacht von Wörth.) Ein Stabsoffizier des 46sten preußischen Infanterie-Regiments schreibt: Bei Wörth hat mich Gott wirklich in Schutz genommen. Wir standen 2 Stunden in heftigem Granatfeuer ruhig still und wurden, das 8te und 46ste Regiment, zur Wagnahme des entscheidenden Punktes veranlaßt, eines mit Brustwehr versehenen hohen Weinberges und des Dorfes Fröschweller.

Das 2e Bataillon 46 griff den Weinberg auf der südlichen Längsseite an, ich mußte ihn vorn an der schlimmsten Spitze mit der Brustwehr anfaßten und von Osten und Norden zugleich ersteigen. Sobald wir aus Wörth heraus debouchiert, erhielten wir starkes Infanterie- und Mitrailleurfeuer auf 1200 Schritt. Ich ging, nachdem ich vom Pferde abgestiegen, im Lauf mit den vordersten Kompanien in Schwärmen über eine freie Fläche, durch einen tiefen Wassergraben bis an den Fuß des Berges, wartete hier die beiden anderen Kompanien ab, ließ Systow mit Fahne als Reserve am Ortseingang zurück und stürmte nun den steilen Weinberg in die Höhe. Am Höhenrand erhielten wir auf 30 Schritt ein furchtbares Feuer, es fielen hier 9 Offiziere. Mir wurde mit einem starken Schlag die Schulterknochen abgeschossen. Wir sammelten uns, und nachdem ich einen Moment das Feuer erwidert, während vergeblich einzelne Füsilier bis an die Brustwehr auf Füßen und Händen zu kriechen suchten — stets erschossen, überrück herabstürzen — kommandierte ich Auf! Hurrah! und wir stürzten uns auf und in die Schanze. Zuavas und Turcos hielten sie besetzt, flohen aber und ließen es nicht auf einen Vesonettkampf ankommen. Dem verwundeten Brigadecommandeur reichte ich die Hand und wir stürmten weiter, bekamen aber auf dem freien Berggrücken selch furchtbares Feuer aus einer Maschkere, daß meine Leute bis an die Weinstecke an der Schanze zurückgingen, wo gerade das 2e Bataillon heraufkam. Vergeblich versuchten wir dreimal vorzugehen. Ich schwang den Säbel, rief und bat, drohte selbst. — Alles blieb liegen. Da ging ich mit Burghoff und einem Unteroffizier allein vor. Beide wurden erschossen, ich erhielt einen Schuß auf die Brust, welcher durch Uhrkette und Prince nez aufgehalten, nur auf der Rippe saß, zugleich einen schmerzhaften Prellschuß ans Bein, fiel eine Böschung herab und blieb nun im Feuer beider Theile liegen. Die Zuaven schossen fortwährend nach mir, die Erde spritzte mir ins Gesicht, ich rührte mich nicht. Burghoff, schwer getroffen, stürzte an mir vorbei und kroch dann weiter. Er starb bald darauf beim Transport nach beendetem Gefecht. Es tat mir unendlich weh; er trat noch eher ins Feuer wie ich, um den Leuten gutes Beispiel zu geben. Die 10 Minuten im beiderseitigen Feuer, jeden Augenblick den Tod erwartend, werde ich nie vergessen! Tausende von Kugeln — auch Mitrailleur — schwärmt um mich herum. Da sah ich vorsichtig einzelne bayerische Jäger eine Seitenschlucht in die Höhe kommen, immer mehr — ich wußte meinen Füsilier, springe auf, diese stürzen herbei, umarmen mich, schreien Hurrah, und nun ging es stürmisch, Bayern, 46er, Leute von allen Regimentern durcheinander auf die Turcos; wir trieben sie von Abschnitt zu Abschnitt und machten viele Gefangene; schwarze bunte Kerle! In das Blei der Kugel, welche ich mir ausgehoben, sind zwei gol-

dene Kettenglieder eingedrückt. Morgen passieren wir die Vogesen nach Westen zu."

(Die Kapitulation von Sedan.) Die Vertragsurkunde, mittels welcher die Kapitulation von Sedan vollzogen wurde, lautet wörtlich:

Zwischen den Unterzeichneten, dem Generalstabs-Chef des Königs Wilhelm von Preußen, Oberbefehlsherrn der deutschen Armeen, und dem General en chef der französischen Armee, welche mit Vollmachten von Ihren Majestäten dem Könige Wilhelm und dem Kaiser Napoleon versehen, ist die nachstehende Konvention abgeschlossen worden:

Art. 1. Die französische Armee unter dem Oberbefehl des Generals Wimpffen gibt sich, da sie gegenwärtig von überlegenen Truppen bei Sedan eingeschlossen ist, kriegsgefangen.

Art. 2. In Rücksicht auf die tapfere Vertheidigung dieser französischen Armee erhalten alle Generale, Offiziere und im Range von Offizieren stehenden Beamten die Freiheit, sobald dieselben ihr Ehrenwert schriftlich abgegeben, bis zur Beendigung des gegenwärtigen Krieges die Waffen nicht wieder zu ergreifen und in keiner Weise den Interessen Deutschlands zuwider zu handeln. Die Offiziere und Beamten, welche diese Bedingungen annehmen, behalten ihre Waffen und ihre ihnen persönlich gehörigen Effekten.

Art. 3. Alle Waffen und Kriegsmaterial, bestehend in Fahnen, Abzügen, Kanonen, Munition &c. werden in Sedan einer von dem französischen General eingesetzten militärischen Kommission übergeben, die sie sofort den deutschen Kommissären überantworten wird.

Art. 4. Die Festung Sedan wird in ihrem gegenwärtigen Zustande und spätestens am 2. September zur Disposition Sr. Majestät des Königs von Preußen gestellt.

Art. 5. Die Offiziere, welche nicht die im Art. 2 erwähnte Verpflichtung eingegangen sind, sowie die Truppen werden entwaffnet und geordnet nach ihren Regiments oder Korps in militärischer Ordnung übergeben. Diese Maßregel wird am 2. September angefangen und am 3. beendet sein. Es werden Detachements auf das Terrain geführt, welches durch die Maas bei Zees begrenzt ist, um den deutschen Kommissären durch die Offiziere übergeben zu werden, welche dann ihr Kommando ihren Unteroffizieren abtreten. Die Stabsärzte sollen ohne Ausnahme zur Pflege der Verwundeten zurückbleiben.

Gegeben zu Tresnot, am 2. September 1870.

v. Molte. Graf Wimpffen.

Soeben ist bei mir erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Krieg um die Rheingrenze 1870

politisch und militärisch dargestellt

von
W. Küstow,
Eidgenössischer Oberst, Ehrenmitglied der K. schwedischen Akademie der Kriegswissenschaften.

Mit Kriegskarten und Plänen.

Erste Abtheilung. Preis Fr. 2. 40 Cts.

Auf Grundlage umfassender und gründlicher Vorarbeiten, genau bekannt namentlich auch mit dem französischen Land, Volk und Heer, beschreibt der Verfasser in ebenso fesselnder Weise wie z. B. den Krieg von 1866 nun auch die neuesten Ereignisse. Sorgfältig gearbeitete Karten und Pläne mit eingezzeichneten Truppenstellungen werden den Werth der Darstellung erhöhen.

Die Ausgabe erfolgt in voraussichtlich vier Abtheilungen von je circa 8—12 Druckbogen 8. Der Preis der Abtheilungen wird je nach ihrer Stärke und Zahl der Karten Fr. 2. 40 bis Fr. 3. 50 betragen.

Die zweite Abtheilung ist in der Presse und enthält die Ereignisse vom Beginn der Feindseligkeiten bis zur vollständigen Einführung Bazaine's in Mez 18. August, und Kriegskarten I., II. und III.

F. Schultheiß in Zürich.